



# **Kindergartenordnung**

## **Gemeinde Schleedorf**

**für den Kindergarten Schleedorf und die  
Schulkindgruppe Schleedorf**

Der **Kindergarten der Gemeinde Schleedorf** ist eine Einrichtung, die zur Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern ab dem 3. Lebensjahr, in Einzelfällen auch von Kindern unter 3 Jahren, bis zur Erreichung der Schulpflicht durch dazu vorschriftsmäßig befähigtes Personal (Kindergartenpädagoginnen) bestimmt ist. Schulpflichtige, aber nicht schulreife Kinder, die im häuslichen Unterricht stehen, können den Kindergarten, den sie vorher besucht haben, weiter besuchen, wenn in ihrem Schulsprengel keine eigene Vorschulklasse geführt wird.

Weiters wird eine Schulkindgruppe geführt, in welcher zusätzlich Volksschulkinder von vorschriftsmäßig befähigtem Personal an Schultagen zu den angegebenen Öffnungszeiten gemäß den Richtlinien des Landes Salzburg für Schulkindgruppen betreut werden.

#### **Aufgabe des Kindergartens:**

Der Kindergarten hat die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen und die soziale Integration von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf zu fördern. Er hat hierbei durch entwicklungsgemäße Erziehung und Bildung, insbesondere durch Spiel, die erzieherischen Wirkungen einer Gemeinschaft Gleichaltriger zu bieten, die körperliche, seelische und geistige Entwicklung der Kinder zu fördern und zu einer grundlegenden charakterlichen, religiösen und sozialen Bildung beizutragen, sowie nach erprobten Methoden der Kleinkinderpädagogik unter Ausschluss jedes schulartigen Unterrichtes die Schulfähigkeit der Kinder zu fördern.

Diese vielseitigen Aufgaben können durch eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern erfüllt werden.

#### **Anmeldung**

Bei der Kindergartenleiterin persönlich unter Vorlage von Geburtsurkunde und Impfzeugnis des Kindes

#### **Aufnahmebedingungen:**

Grundsätzlich wird dafür gesorgt, dass alle Kinder aus der Gemeinde aufgenommen werden können. Bei Platzmangel erfolgt die Aufnahme nach folgenden Kriterien:

- Wohnsitz in der Gemeinde Schleedorf oder im Schulsprengel der Volksschule Schleedorf
- Kinder im letzten Kindergartenjahr, auf Basis des verpflichtenden Kindergartenjahres
- Kinder, bei denen aus sozialen oder erzieherischen Gründen die Ermöglichung eines Kindergartenbesuchs wichtig erscheint
- Kinder von berufstätigen Alleinerzieher/innen
- Berufstätigkeit der Eltern
- Kinder, die bisher bereits selbst oder deren Geschwister den Kindergarten Schleedorf besucht haben
- Kinder, die nach ihrem Alter dem Schuleintritt am nächsten stehen.

Für die Schulkinder der Schulkindgruppe erfolgt bei Platzmangel die Aufnahme nach folgenden Kriterien:

- Wohnsitz in der Gemeinde Schleedorf oder im Schulsprengel der Volksschule Schleedorf
- Kinder von berufstätigen Alleinerzieher/innen
- Berufstätigkeit der Eltern
- Kinder, die bereits selbst oder deren Geschwister den Kindergarten oder die Schulkindgruppe Schleedorf besucht haben
- Anzahl der Betreuungstage in der Schulkindgruppe
- Jüngere Kinder haben gegenüber älteren Kindern (z.B. 4. Klasse) den Vorrang

#### **Aufnahme von erhöht förderbedürftigen Kindern**

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden im Kindergarten und in der Schulkindgruppe aufgenommen und in ihrer Entwicklung gefördert, dazu muss ein Gutachten des Institutes für Familien- und Erziehungsberatung oder dgl. vorgelegt werden.

### **Ausschluss vom weiteren Besuch des Kindergartens und der Schulkindgruppe**

- Von Kindern, die Verhaltensauffälligkeiten oder Krankheiten zeigen, welche den Betrieb stören, beziehungsweise die anderen Kinder gefährden.
- Wenn von den Eltern oder sonstigen erziehungsberechtigten Personen eine ordnungsgemäße Übergabe und Abholung des Kindes unterlassen wird.
- Wenn das Kind ohne hinreichenden Grund länger als zwei Wochen oder wiederholt dem Kindergarten fern bleibt.
- Wenn der Kindergartenbeitrag nicht bezahlt wird. (Ab einem dreimonatigen Rückstand)

### **Tarifangebote und Kindergartenferien**

Tarif 1: Öffnungszeit von 7<sup>30</sup> bis 12<sup>30</sup> Uhr

Tarif 2: Öffnungszeit von 7<sup>00</sup> bis 14<sup>00</sup> Uhr

Tarif 3: Öffnungszeit von 7<sup>00</sup> bis 17<sup>00</sup> Uhr (Montag und Mittwoch), von 7<sup>00</sup> bis 15<sup>00</sup> Uhr (Dienstag und Donnerstag), von 7<sup>00</sup> bis 14<sup>00</sup> Uhr (Freitag)

Übergabe an die Kindergartenpädagoginnen jeweils bis 08<sup>30</sup> Uhr

Für Schulkinder in der Schulkindgruppe:

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch: 11<sup>20</sup> bis 17<sup>00</sup> Uhr

Dienstag und Donnerstag: 11<sup>20</sup> bis 15<sup>00</sup> Uhr

Freitag: 11<sup>20</sup> bis 14<sup>00</sup> Uhr

Die Schulkindgruppe wird auch in den ersten beiden Ferienwochen von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr geführt.

Die Öffnungszeiten können bei Bedarf von der Gemeinde Schleedorf angepasst werden.

### **Angebot des Mittagstisches**

Im Kindergarten kann täglich ein Mittagessen eingenommen werden, das derzeit von der Firma Hoffmann GmbH/Samariterbund angeboten wird. Das Mittagessen soll für ein Monat im Voraus bestellt werden.

### **Betriebsfreie Zeit und Sommerferien**

Kindergarten:

Allerseelen, Weihnachtsferien von 23.12.2015 bis einschließlich 06.01.2016

In den Semesterferien wird 1 Gruppe für Eltern mit Betreuungsbedarf geführt.

Osterferien von Palmsonntag bis einschließlich Dienstag nach Ostern.

Sommerferien: 6 Wochen (Kindergartenende jeweils eine Woche nach Ferienbeginn)

Bei Inanspruchnahme der Verlängerungswoche nach Kindergartenende für Kinder von berufstätigen Eltern werden von der Gemeinde Schleedorf festzusetzende Gebühren zusätzlich vorgeschrieben.

Schulkindgruppe:

Die Schulkinder der Schulkindgruppe werden an Schultagen betreut. Verlängerungen und Betreuung an schulfreien Tagen und in den Semesterferien können von der Gemeinde Schleedorf festgesetzt werden.

Die Schulkindgruppe wird auch in den ersten beiden Ferienwochen von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr geführt.

### **Elterninformation - Zusammenarbeit mit den Eltern**

- Elternabende
- Persönliche Aussprache mit der Kindergartenleiterin oder den Pädagoginnen nach vorheriger kurzfristiger Terminvereinbarung
- Elternbriefe
- Das Leitbild des Kindergartens und der Schulkindgruppe gibt Einblick über die Ziele der Erziehungs- und Bildungsarbeit.
- Elternbeirat u. a.

### **Beiträge der Eltern u. Erziehungsberechtigten**

Alle Informationen über die Kosten werden zu Beginn des Kindergartenbesuchs in der Kindergartenordnung und in einem eigenen Anmeldebogen bekannt gegeben.

Bei der Tarifgestaltung werden die jeweilige Förderung und der Gratiskindergarten des letzten, verpflichtenden Kindergartenjahres berücksichtigt.

Die Gebühren werden durch Verordnung der Gemeinde jährlich festgesetzt und für 10,5 Monate vorgeschrieben. Die Beiträge für die Schulkinder in der Schulkindgruppe werden für 11 Monate vorgeschrieben.

### **Für Eltern, deren Kinder mit dem Kindergartenbus befördert werden**

Die Kinder müssen morgens zum Bus bzw. zu den Sammelstellen begleitet und mittags vom Bus abgeholt werden! Die Kostenbeteiligung für Eltern beträgt ein Drittel der Gesamtkosten. Die restlichen zwei Drittel werden von Gemeinde und Land gemeinsam getragen. Der Bus fährt nur an Schultagen.

### **Kindergartenbesuch**

Der Besuch des Kindergartens soll regelmäßig erfolgen. Eine Abmeldung vom Kindergartenbesuch kann nur im Einvernehmen mit der Kindergartenleiterin und dem Erhalter des Kindergartens erfolgen.

### **Verpflichtendes Kindergartenjahr**

Im letzten Jahr vor der Schulpflicht ist der Besuch des Kindergartens für 16 Stunden vormittags für Kinder, welche bis zum 31. August ihr 5. Lebensjahr vollenden, verpflichtend und für bis zu 25 Stunden innerhalb des Tarif 1 gratis.

### **Infektionskrankheiten**

Sofortige Meldung an die Kindergartenleiterin bei Auftreten einer ansteckenden Krankheit. Der Weiterbesuch des Kindergartens oder der Schulkindgruppe ist untersagt. Dasselbe gilt für Kinder, die mit Kopfläusen befallen sind. Der Besuch erfolgt erst wieder nach abgeschlossener Behandlung.

### **Sonstige Abwesenheit des Kindes**

Eine längere Abwesenheit des Kindes ist der Pädagogin innerhalb vorab zu melden.

### **Aufsichtspflicht der Kindergartenpädagoginnen und Helferinnen**

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe der Kinder in die Obhut des Kindergartenpersonals (persönliche Übergabe) und endet mit dem Zeitpunkt der Übergabe der Kinder an die Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten.

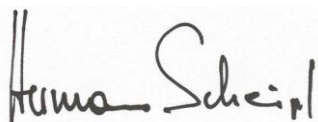
Abholberechtigte Personen müssen aus Gründen der Verkehrssicherheit mindestens 14 Jahre alt sein, und selbstverständlich geistig und körperlich in der Lage sein, die Aufsicht über das Kind wirksam auszuüben. Ausnahmen in dringenden Fällen sind nach Absprache mit den Kindergartenpädagoginnen möglich.

Die Schulkinder der Schulkindgruppe kommen nach Unterrichtsende in die Schulküche, werden dort vom pädagogischen Personal betreut und gehen nach Betreuungsende selbständig nach Hause.

Die Gemeinde Schleedorf ist um eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern bemüht und wünscht den Kindern eine positive Entwicklung ihrer Fähigkeiten.

Für die Gemeinde Schleedorf:

Schleedorf, den



Hermann Scheipl  
Bürgermeister



Sandra Zipperle  
Kindergartenleiterin



Kindergarten  
der Gemeinde Schleedorf  
5205 Schleedorf, Dorf 102

Telefon: 06216/4100-30

### **Erklärung**

Ich nehme die Kindergartenordnung der Gemeinde Schleedorf vollinhaltlich zur Kenntnis und verpflichte mich, für die von mir in Anspruch genommene Betreuung, die entsprechenden Gebühren 10,5 mal pro Kindergartenjahr bzw. 11mal (Schulkinder) zu bezahlen.

**Die Verrechnung erfolgt laut gewähltem Tarif.**

**Bei notwendigen Änderungen wenden Sie sich bitte an die Kindergarten-Leitung**

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Schleedorf, am \_\_\_\_\_  
Unterschrift

# KINDERGARTENTARIFE 2018/19

Tarif	Betreuungszeiten	Förderung Land	Grundpreis brutto	Kosten für die Eltern
1	07 <sup>30</sup> -12 <sup>30</sup>	Schulanfänger: Gratiskindergarten	€ 78,31	€ 0,00
		Familienpaket: - € 12,50	€ 78,31	€ 65,81
2	07 <sup>00</sup> -14 <sup>00</sup>	Schulanfänger: Gratiskindergarten	€ 95,03	€ 16,72
		Familienpaket: - € 12,50	€ 95,03	€ 82,53
		Ganztägiger Besuch mit mind. 3x Mittagessen, Familienpaket: - € 25,00	€ 95,03	€ 70,03
3	07 <sup>00</sup> -17 <sup>00</sup> (Mo und Mi)/15 <sup>00</sup> (Di und Do)/14 <sup>00</sup> (Fr)	Schulanfänger: Gratiskindergarten	€ 115,15	€ 36,84
		Familienpaket: - € 12,50	€ 115,15	€ 102,65
		Ganztägiger Besuch mit mind. 3x Mittagessen, Familienpaket: - € 25,00	€ 115,15	€ 90,51
	Geschwisterermäßigung generell ab dem zweiten Kind, wenn kein Gratiskindergarten oder keine € 25,- Förderung in Anspruch genommen wird			-€ 20,00
	Mittagessen (Kindergartenkind)			€ 2,50
	Kindergartenbus			€ 26,00

Für mein Kind .....

Wähle ich **Tarif Nr.** .....

## Einverständniserklärung zum Datenschutz:

- Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind von den Pädagoginnen fotografiert wird und die Bilder weiterverarbeitet werden.  
Wofür werden die Bilder verwendet?
  - Die eigene Portfolio-Mappe
  - Die Portfolio-Mappe anderer Kinder (Gruppenfotos von Aktivitäten, Fotos mit Freunden)
  - Bildergalerie und Publikationen des Kindergartens
  - Berichte über den Kindergarten mit Veröffentlichung in der Gemeindezeitung und auf der Homepage der Gemeinde Schleedorf
  - Bei besonderen Projekten Berichte in den lokalen Medien
- Ich bin nicht damit einverstanden, dass mein Kind von den Pädagoginnen fotografiert wird und die Bilder weiterverarbeitet werden. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Portfolio-Mappe meines Kindes nur Textteile enthält. Zufällige Schnappschüsse von meinem Kind werden umgehend gelöscht.

Datum und Unterschrift: